

Freiburg im Breisgau, den 20. August 2014

Inhalt: Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 21. - 27. September 2014. — Messweinverordnung. — Portiunkula-Ablass. — Aufnahme von Kindern mit Behinderung in den Tageseinrichtungen für Kinder. — Exerzitien-Fachtagung. — Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute.

Gemeinsames Wort der Kirchen

Nr. 345

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 21. - 27. September 2014

Begegnung – Teilhabe – Integration

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.“ Mit diesem Motto gehen wir in die diesjährige Interkulturelle Woche. Die knappen Worte fassen die Erfahrungen von gelingender Begegnung und wachsendem Verständnis zusammen – Erfahrungen, die in fast vierzig Jahren an unzähligen Stellen im ganzen Land gemacht wurden. Die Interkulturelle Woche ist von der Erkenntnis geprägt, dass es immer wieder besondere Räume und Zeiten braucht, um zu entdecken, was Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft verbindet und dabei zugleich die Unterschiede nicht nur als trennend, sondern auch als Bereicherung zu feiern.

Als Christinnen und Christen erleben wir diese Wechselwirkung zwischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden jeden Tag neu, denn Vielfalt gehört konstitutiv zum Wesen der Kirche. Sie verbindet Menschen über Ländergrenzen, Sprachen und Kulturen hinweg zu einer Einheit in Vielfalt. In der Nachfolge Jesu verlieren solche Unterschiede ihre trennende Macht. So schreibt der Apostel Paulus im Galaterbrief: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Diese Grunderfahrung gilt in der christlichen Kirche. Sie kann aber auch auf unsere Gesellschaft ausstrahlen. Deshalb werben wir für ein friedliches und gerechtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Sprache und Herkunft, religiöser und weltanschaulicher Prägung in Deutschland. Alle sollen teilhaben können an unserem Gemeinwesen: mit Rechten und mit Pflichten.

Unser Land braucht Zuwanderung. Auch Politik und Wirtschaft betonen dies immer wieder. Allerdings stellen wir fest, dass rationale Argumente in der Auseinandersetzung

mit Populismus und Ressentiments oft wenig Gehör finden. In Deutschland und anderen europäischen Staaten verzeichnen rechtspopulistische Kräfte neuen Zulauf. Wir dürfen ihnen nicht nur ökonomische Argumente entgegenhalten. Vielmehr müssen wir auch deutlich machen, dass ein enges, fremdenfeindliches und rückwärtsgerichtetes Gesellschaftsbild nicht mit dem biblischen Menschenbild und unserem aus dem Evangelium motivierten Eintreten für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Offenheit in Einklang steht.

Es ist stets eine der großen Aufgaben der Kirche, dafür zu werben, dass bei allen politischen Fragen und Entscheidungen die Dimension der Würde des Menschen nicht aus den Augen verloren wird. Das gilt auch und gerade für die Migration. Die Verpflichtung auf die Menschenrechte ist eine der entscheidenden Grundlagen unserer Gesellschaft. Sie gilt für alle Lebens- und Politikbereiche und kann auch in Wahlkämpfen nicht zur Disposition gestellt werden. Innerhalb der Europäischen Union gehört das Recht auf Freizügigkeit zu den verbrieften Grundrechten; es ist einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Idee. Wir beobachten mit Sorge, dass populistisch geführte Debatten diese Errungenschaften in Frage stellen und Ängste schüren. Gerade angesichts der Europawahl 2014 müssen wir alle dafür einstehen, dass Probleme bei der Integration von Migrantinnen und Migranten nicht für Wahlkampfzwecke missbraucht werden. Wir bitten alle Politikerinnen und Politiker, sich für die Teilhabe aller Menschen in Europa einzusetzen und keine Ressentiments zu befördern.

In der aktuellen Debatte über den Zuzug von Migranten heben wir hervor: Neben den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes muss in unserem reichen Land immer auch Platz für diejenigen sein, die unserer Fürsorge und Zuwendung bedürfen. Deshalb setzen wir uns beständig für ein humanitäres Aufenthaltsrecht ein, das diesen Namen verdient. Hier besteht immer noch erheblicher Handlungsbedarf und wir fordern die Politik auf, den entsprechenden Ankündigungen im Koalitionsvertrag rasch Taten folgen zu lassen.

Überall auf der Welt leiden Menschen unter gewaltsamen Konflikten, Hungersnöten und den Folgen von Naturka-

tastrophen. So sind immer mehr Menschen gezwungen, sich auf der Suche nach Schutz und Zuflucht auf eine lebensgefährliche Reise zu begeben. Die schrecklichen Bilder aus Syrien oder Zentralafrika, aus der Sahara oder dem Mittelmeer stehen uns beispielhaft vor Augen. Das Schicksal von Flüchtlingen aus diesen und vielen anderen Ländern darf uns nicht gleichgültig lassen. Als Christinnen und Christen müssen wir uns fragen, wo in der Welt wir Jesus begegnen, in welchem unserer „geringsten Brüder“ und Schwestern (Mt 25,40) er uns gegenübertritt. Nicht zuletzt deshalb begehen wir Jahr für Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche den Tag des Flüchtlings. Die Zahl der Kirchengemeinden, die sich ganz praktisch für Flüchtlinge und mit ihnen engagieren, wächst. Das stimmt uns hoffnungsfroh und dankbar. Mit dieser Form der Nächstenliebe tragen sie dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein menschliches Gesicht bewahrt und bekommt.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Situation von Familien, die durch Flucht auseinandergerissen werden. Wir wissen, wie kostbar es ist, wenn Menschen generationenübergreifend füreinander Verantwortung übernehmen. Umso mehr schmerzt es uns zu sehen, wie Familien unter der Trennung leiden, die ihnen durch die Flucht und aufgrund ausländerrechtlicher Regelungen auferlegt ist. Gemeinsam mit den Einrichtungen von Diakonie und Caritas stehen wir an ihrer Seite und setzen uns dafür ein, dass Familien zusammengeführt werden können. Nicht nur Menschen syrischer Herkunft in Deutschland wollen ihre Angehörigen bei sich aufnehmen. Wir würdigen die gegenwärtigen Bemühungen des Bundes und der Länder zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Bedenkenswert ist nicht zuletzt die manchenorts bereits geübte Praxis, aufnehmende Familien von den möglichen Krankheitskosten für Flüchtlinge freizustellen. Es bleibt aber bedrückend zu sehen, dass eine engherzige Auslegung des Aufenthaltsrechts oft über Monate hinweg, manchmal sogar auf Dauer, den Nachzug von Angehörigen aus Kriegs- und Krisengebieten verhindert.

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.“ – das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche kann in der Debatte um das Zusammenleben in unserem Land die Richtung weisen. Denn es geht ganz selbstverständlich davon aus, dass es fundamentale Gemeinsamkeiten unter den Menschen gibt, gleich welcher Herkunft, Sprache oder Religion sie sind: das Bedürfnis nach Nähe und Sicherheit, das Bedürfnis nach freier Entfaltungsmöglichkeit, nach Teilhabe und Heimat. Zugleich leugnet das Motto nicht die Unterschiede, die mancherorts auch zu Herausforderungen für den gegenseitigen Umgang werden. Hier geht es darum, schwierigen Fragen nicht auszuweichen und nach Lösungen zu suchen, die das Trennende der Unterschiede aufheben.

Wir danken allen, die sich im Rahmen der Interkulturellen Woche öffentlich für Begegnung, Teilhabe und Inte-

gration einsetzen. Wir wünschen Ihnen gute Erfahrungen und gelingende Begegnungen, damit Gemeinsames gefunden und Unterschiede als Reichtum gefeiert werden können.

Reinhard Kardinal Marx

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. h. c. Nikolaus Schneider

Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos

Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Materialbestellung: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Tel.: (0 69) 24 23 14 - 60, Fax: (0 69) 24 23 14 - 71, info@interkulturellewoche.de, www.interkulturellewoche.de.

Die Botschaft von Papst Franziskus zum 100. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014 (Thema: *Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt*) ist zu finden im Internet unter der Adresse: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration/documents/papa-francesco_20130805_world-migrants-day.html.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 346

Messweinverordnung

Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Juni 2014

Die Kirche ist seit jeher bestrebt, für die Feier der Eucharistie Brot und Wein in einer Qualität zu verwenden, die der Heiligkeit dieses Sakramentes angemessen ist. Die Grundordnung des Römischen Messbuches hebt (wie ähnlich bereits die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch von 1975, Nr. 284) hervor: „Der Wein für die Eucharistiefeier muss vom Gewächs des Weinstockes (vgl. Lk 22,18) stammen und naturrein und unvermischt sein, das heißt ohne Beimischung von Fremdstoffen“ (Nr. 322; vgl. c. 924 § 3 CIC).

Aus diesem Grund hatten die deutschen Bischöfe im Jahre 1976 vor dem Hintergrund des damaligen Lebensmittelrechts die „Verordnung über den Gebrauch von Wein bei der Eucharistiefeier (Messwein)“ verabschiedet (für

unsere Erzdiözese abgedruckt im Amtsblatt Nr. 11 vom 1. April 1976).

Da inzwischen das weltliche Recht die Reinheit des Weines strikt normiert und die Beimischung von Fremdstoffen weitestgehend verbietet, ist die besagte kirchliche Verordnung hinfällig und wird hiermit aufgehoben. Einer Approbation einzelner Messweinlieferanten bedarf es daher künftig nicht mehr.

Die Priester haben weiterhin gewissenhaft dafür Sorge zu tragen, dass bei der Feier der Eucharistie ein Wein verwendet wird, der mindestens den Anforderungen eines Qualitätsweines (nach deutschem Weinrecht) genügt und so der Würde des Sakramentes entspricht.

Nr. 347

Portiunkula-Ablass

– Dekret –

Für die Pfarreien, in denen 2014 das Privileg des Portiunkula-Ablasses für die dortigen Filialkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir die Verlängerung in Rom beantragt.

Die Apostolische Paenitentiarie hat mit Reskript vom 25. Juli 2014 (Prot. N 692-729/14/I und Prot. N 730-771/14/I) die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt.

Eine besondere Benachrichtigung der in Frage kommenden Pfarreien durch das Erzbischöfliche Ordinariat erfolgt nicht; die entsprechende Urkunde kann beim Erzbischöflichen Ordinariat angefordert werden.

Nr. 348

Aufnahme von Kindern mit Behinderung in den Tageseinrichtungen für Kinder

Die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen als gesellschaftliche Leitvorstellung schlägt sich im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in § 2 (Absatz 2), Satz 1, wie folgt nieder: „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.“

Auf der Basis ihres christlichen Leitbildes sind katholische Kindertageseinrichtungen in besonderem Maße

herausgefordert, Eltern dabei zu unterstützen, für ihr Kind eine Betreuungsform zu finden, mit der das Recht des Kindes auf Teilhabe, Bildung und spezifische Förderung eingelöst werden kann.

Bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung in eine katholische Tageseinrichtung für Kinder sind folgende Grundsätze zu beachten.

1. Im Leitbild und der Konzeption der Kindertageseinrichtung wird die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung bejaht. Sie erhöht die Chance für Kinder mit Behinderung auf soziale Teilhabe in ihrem Lebensumfeld und ermöglicht allen Kindern wichtige Erfahrungen mit Unterschiedlichkeiten. Die Teamkultur entspricht dem Leitbild.
2. Vor der Aufnahme wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern und Leitung, ggf. unter Beteiligung externer Fachstellen, pädagogischen Fachkräfte aus der Gruppe, Träger, Fachberatung geklärt, welchen besonderen Unterstützungsbedarf das Kind auf Grund seiner Behinderung hat und welche Erwartungen und Zielsetzungen mit der Aufnahme verbunden sind. Die Ergebnisse werden protokolliert.
3. Weiterhin ist vor der Aufnahme zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen der Gruppe/der Einrichtung geeignet und ausreichend sind im Hinblick auf den besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes mit Behinderung (Personalschlüssel, Qualifizierung des Personals, Unterstützung durch externe Fachstellen, räumliche und sachliche Ausstattung) bzw. ob und wie diese geschaffen werden können. Dabei ist auch zu klären, ob und wie notwendige zusätzliche Hilfen (z. B. über Eingliederungshilfe nach § 53 ff. SGB XII) bereitgestellt werden können. Ggf. kann die Passung von Unterstützungsbedarf und gegebenen Bedingungen überprüft werden, indem dem Kind Schnuppertage angeboten werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger mit der Leitung.
4. Es besteht eine Kooperationsstruktur zwischen der Kindertageseinrichtung und externen Fachstellen wie z. B. Frühförderstelle, Kinderarzt, Therapeuten, sozialpädiatrischen Zentren, über die im Bedarfsfalle die Beratung und Begleitung bzgl. der Betreuung des Kindes durch eine entsprechende Expertise sichergestellt wird.

Im Übrigen verweisen wir auf das Angebot der Fachberatung im Referat Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Der Erlass vom 9. Juli 1991 (Amtsblatt Nr. 29 vom 23. September 1991, S. 229, 230) tritt außer Kraft.

Amtsblatt

Nr. 23 · 20. August 2014

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 23 · 20. August 2014

Mitteilungen

Nr. 349

Exerziten-Fachtagung

„Sich zeigen – Geistlich begleiten zwischen Empathie und Ethik“

Bei der Tagung wird in eine neuere Entwicklung in der Theorie der Geistlichen Begleitung eingeführt. Ihr entspricht das Konzept der „Self-disclosure“, des „Sich-Zeigens“ der Begleiterin/des Begleiters als Interventionsmöglichkeit. Das Handlungskonzept wird vorgestellt, erwogen und eingeübt.

Eingeladen sind Exerziten- und Meditationsleitungen sowie interessiertes Fachpublikum – ökumenisch offen.

Termin: 15. Oktober 2014, 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Geistliches Zentrum St. Peter

Leitung: Annette Traber, Leiterin des Exerzitenwerkes
Pfarrer Hermann-Josef Kreutler, stv. Leiter des Exerzitenwerkes
Dr. Arno Zahlauer, Direktor des Geistlichen Zentrums

Referent: Dr. Peter Hundertmark, Referat Spirituelle Bildung/Exerzitenwerk, Bistum Speyer

Anmeldungen bis 7. Oktober 2014 an das Exerzitenwerk im Geistlichen Zentrum St. Peter, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, Tel.: (0 76 60) 90 10 - 12, Fax: (0 76 60) 91 01 - 50, exerzitenwerk@geistliches-zentrum.org, www.geistliches-zentrum.org.

Nr. 350

Exerziten für Priester, Diakone und Ordensleute

Thema: „Ich bin bei Euch alle Tage“ – Geistliche Impulse aus dem Matthäusevangelium.

Es sind Schweigeexerziten mit Vorträgen. Die Eucharistiefeier, das Gebet der Tageszeiten und die eucharistische Anbetung sind neben den Vorträgen prägende Elemente der Exerziten. Gelegenheit zur Beichte.

Termin: 16. November 2014, 18:00 Uhr, bis
20. November 2014, 10:00 Uhr

Begleitung: Bischof em. Dr. Joachim Wanke, Erfurt

Kosten: 265,00 € (für Kursgebühr, Verpflegung und Unterkunft im EZ/Du/WC)

Anmeldungen bis zum 31. Oktober 2014 an das Sudetendeutsche Priesterwerk e. V., Haus St. Johann, Weidacher Straße 9, 83098 Brannenburg, Tel.: (0 80 34) 6 97, Fax: (0 80 34) 27 39, zentrale@sud-pw.de, www.sud-pw.de.